

Titel der Drucksache:

Minderausgaben für Kita-Sanierung nutzen

Drucksache

0965/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Elternbeiträge für die Kita-Betreuung sowie gegebenenfalls anfallende Essensgelder und Verpflegungskosten werden während eines Streiks der Erzieherinnen und Erzieher den Eltern an den vom Streik betroffenen Einrichtungen für den Zeitraum des Streiks rückerstattet.
2. Die im Rahmen des Streiks zu erwartenden Minderausgaben für Personalkosten bei den Erzieherinnen und Erziehern werden so umgelegt, dass die frei gewordenen Mittel ausschließlich für die Sanierung von Kindertagesstätten verwendet werden.
3. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat in seiner Sitzung im Juni 2015 über die Umsetzung der Punkte 1 und 2.

08.05.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Stadt Erfurt profitiert von den aktuellen Streiks der Erzieherinnen und Erzieher an Erfurter Kitas finanziell. Die Elternbeiträge sowie das Essensgeld werden weiter eingenommen, Gehälter werden unterdessen nicht ausgezahlt. Damit hat die Verwaltung im personellen Bereich abhängig von der Dauer des Streiks Minderausgaben. In verschiedenen Kommunen ist man den Eltern in ähnlichen Streiksituationen entgegen gekommen. Die Rückerstattung der Elternbeiträge und des Essensgeldes für den Zeitraum des Streiks an die Eltern erscheint deshalb sinnvoll und gerecht, da die bezahlte Dienstleistungen, nämlich die Betreuung der Kinder, durch die Stadt nicht erfüllt werden kann. Der Verweis auf fehlende Einflussmöglichkeiten seitens der Stadt auf den Streik und das Streikrecht selbst ist formell richtig. Dennoch stellt dieses Entgegenkommen in Anbetracht der Kita-Situation in Erfurt ein positives Signal an die Eltern dar.

Die Minderausgaben im Personalbereich sollen ausschließlich für die Kita-Sanierung genutzt werden. In den vergangenen Jahren wurden Haushaltsmittel teils nicht abgerufen und nicht genutzt. Im Haushaltsentwurf für 2015 wurden die Mittel für die Kita-Sanierung zudem reduziert. Daher sollen frei werdende Gelder, die sogar aus dem Kita-Bereich stammen, auch wenn es sich um relativ geringe Beträge handelt, weiter im Kita-Bereich genutzt werden.

